

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die nachstehenden Maßnahmen zusätzlich in die Antragstellung des Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt aufgenommen werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.